

STELLUNGNAHME 2019-05-010 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	23.04.2019	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	

Beratungsgegenstand

Vorfahrtsregelung Fahrradvorrangroute Südwest

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss hat in der Sitzung vom 13.03.2019 angeregt, entlang der Fahrradvorrangroute Südwest die Rechts-vor-Links-Regelung aufzuheben.

In Fahrradstraßen gilt für den Kfz-Verkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Durch die Rechts-vor-Links-Regelung wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung unterstützt. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Radfahrer sollte an Kreuzungen in Fahrradstraßen folglich regelmäßig die Rechts-vor-Links-Regelung gelten.

An den Kreuzungen Gustav-Adolf-Straße / Lindberghstraße und Gemminger Straße / Rankestraße wurde entsprechend der Verkehrsbedeutung dieser Knotenpunkte der Verkehr entlang der Vorrangroute durch Beschilderung bevorrechtigt. Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kraftfahrzeuge sind hier jedoch nicht zu erwarten. Nördlich der Einmündung der Lindberghstraße befindet sich ein Geh- und Radweg, sodass der Kfz-Verkehr ohnehin abbiegen muss. Auch die Straße nördlich der Rankestraße verleitet nicht zu überhöhten Geschwindigkeiten, da die Luitpoldstraße eine Sackgasse für den Kfz-Verkehr ist.

An allen anderen Kreuzungen entlang der Fahrradvorrangroute Südwest kann eine Änderung der Vorfahrtsregelung aus fachlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter